**Das Schulsystem in Deutschland**

Nach den Bestimmungen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland liegt die Kulturhoheit bei den Bundesländern. Da die Regelung des Schulwesens in Deutschland Bestandteil dieser Kulturhoheit ist, regelt jedes der 16 Bundesländer sein Schulwesen in jeweils eigenen Schulgesetzen. Aber wir werden auf jedes Land ausführlich nicht eingehen, sondern im Allgemeinen betrachten.

**Schulpflicht**

In ganz Deutschland besteht Schulpflicht: Pflicht für Kinder und Jugendliche zu einem Mindestschulbesuch. In Deutschland ist die Schulpflicht in den Schulgesetzen der einzelnen Länder geregelt und gilt für alle Kinder und Jugendliche, die in dem jeweiligen Bundesland wohnen. Die Schulpflicht beginnt nach vollendetem sechsten Lebensjahr zum jeweils nächsten Schuljahresanfang. Für deren Einhaltung sind die Erziehungsberechtigten zuständig, in der Regel also die Eltern. Verstöße werden bestraft. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche können zwangsweise der Schule zugeführt werden.

Die Schulpflicht endet mit vollendetem 18. Lebensjahr. Die allgemeine Schulpflicht (Vollzeitschule) dauert neun bis zehn Jahre. Daran schließt sich eine Berufsschulpflicht mit einer Dauer von drei Jahren (Teilzeitschule) an. Die Teilzeitschulpflicht kann durch den Besuch einer Vollzeitschule ersetzt werden.

**Das System der allgemein bildenden Schulen in Deutschland**

Die Schule beginnt mit der Grundschule: Die Grundschule umfasst die so genannte Primarstufe: die Klassenstufen eins bis vier. Danach folgt - je nach Bundesland - der Übergang in die Sekundarstufe einer weiterführenden allgemein bildenden Schule (die Hauptschule, die Realschule (Mittelschule), das Gymnasium, Gesamtschule) oder in die Orientierungsstufe.

Der Eintritt in die Grundschule kann durch den Besuch eines Schulkindergartens verschoben werden. Behinderte Kinder, die in einer allgemeinen Schule nicht ausreichend gefördert werden könnten, treten in die Sonderschule ein.

Für Kinder, die vom Schulbesuch zunächst zurückgestellt worden sind, gibt es vorbereitende Einrichtungen. Je nachdem, wo diese eingerichtet sind, werden sie Schulkindergärten, Förder- oder Vorschulklassen genannt.

Die Lehrer an einer Grundschule sind speziell im Umgang mit Kindern geschult und unterrichten meist mehrere Fächer, damit die Kinder in festen Klassenverbänden mit wenigen Lehrerwechseln lernen können. Die Grundschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, wie Lesen, Schreiben und die Grundrechenarten, sowie Lern- und Arbeitsmethoden und soziale Verhaltensweisen, die für den weiteren Schulbesuch wichtig sind.

**Der Übergang in die weiterführende Schule**

Die 4 Jahre Grundschule sind für alle gleich. Dann können sich die Schüler eine weitere Schulform auswählen: Hauptschule, Realschule und Gymnasium. In einigen Bundesländern sind diese drei Zweige in der Gesamtschule vereinigt. Dort besuchen die Schüler zunächst eine Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6), in der sie und ihre Eltern die Entscheidung für einen bestimmten Schultyp noch überdenken oder ändern können.

Die Hauptschule umfasst fünf oder sechs Klassen. Der erfolgreicher Abschluss der Hauptschule öffnet den Weg zu vielen Ausbildungsberufen in Handwerk und Industrie.

Die Realschule steht zwischen Hauptschule und höherer Schule. Sie umfasst in der Regel sechs Jahre von der 5. bis zur 10. Klasse und führt zu einem mittleren Bildungsabschluss.

Das neunjährige Gymnasium (5. bis 13 Schuljahrgang) ist die traditionelle höhere Schule in Deutschland. In vielen Bundesländern gibt es Gymnasium mit reformierter Oberstufe (11. bis 13. Schuljahr). In diesen Jahren sollen sich die Schüler hauptsächlich mit den Fächern beschäftigen, die sie besonders interessieren. Damit soll ihnen der Übergang zur Hochschule erleichtert werden. Das Abschlusszeugnis der Gymnasien, das Reifezeugnis oder Abitur, berechtigt zum Studium an wissenschaftlichen Hochschulen.

Die Hauptschule bereitet den Jugendlichen vor auf Tätigkeiten als Geselle im Handwerk, Facharbeiter in der Industrie, auf Tätigkeiten in der Landwirtschaft sowie auf alle Arten von Tätigkeiten, für die eine Ausbildung nicht erforderlich ist. Die Mittelschule, heute Realschule, bereitet vor auf Tätigkeiten im Verwaltungsbereich, auf kaufmännische Berufe und auf Tätigkeiten im Angestelltenbereich. Die Gymnasien bereiten auf ein Studium an Universitäten und Hochschulen vor.

**Die Orientierungsstufe**

Orientierungsstufe, spezielle Schulform des allgemein bildenden Schulsystems, die nach der Primarstufe (der Grundschule) auf den Besuch der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe (Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) vorbereiten soll.

Die Orientierungsstufe umfasst die Klassenstufen fünf und sechs. Sie wurde Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre in einigen Bundesländern eingeführt und soll zur Leistungsdifferenzierung und -bewertung beitragen und so eine gezielte Zuweisung in die Schulformen des dreigliedrigen Schulsystems ermöglichen. Die Schüler werden entsprechend ihrer schulischen Leistungsfähigkeit in den unterschiedlichen Schulfächern in den Leistungsstufen A, B oder C unterrichtet. Am Ende der Orientierungsstufe wird eine Empfehlung ausgesprochen, welche Schulform des dreigliedrigen Schulsystems besucht werden sollte: Hauptschule, Realschule oder Gymnasium. Die Orientierungsstufe entspricht in ihrem Ansatz der Idee der integrierten Gesamtschule, in der nicht generell in allen Fächern unterschiedlicher Unterricht angeboten wird, sondern eine innere Leistungsdifferenzierung vorgenommen wird. So hofft man der individuellen Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers besser gerecht zu werden.

**Sonderschulen**

Behinderte Kinder und Jugendliche werden in Sonderschulen unterrichtet. Früher sprach man von Hilfsschulen. Heute versucht man auch die Bezeichnung "Sonderschule" zu vermeiden. Die Bezeichnungen lauten dann z.B. Schule für Sehbehinderte oder Schule für Lernbehinderte.

Es gibt verschiedene Arten von Sonderschulen: Spezialschulen für Sehbehinderte und Blinde, für Gehörbehinderte und Gehörlose sowie für Körperbehinderte bieten unter Berücksichtigung der Behinderung eine den Allgemeinschulen vergleichbare Ausbildung, zum Teil bis zum Abitur. In Sonderschulen für Lernbehinderte werden Kinder unterrichtet, die erfolglos zwei Jahre in der Grundschule verbracht haben. Eine Wiedereingliederung in eine allgemeine Schule wird dabei oft angestrebt. Dieses Ziel verfolgen in der Regel auch Sonderschulen für Sprachgeschädigte sowie für Verhaltensgestörte. Sonderschulen für geistig Behinderte bieten eine Ausbildung in praktischen Tätigkeiten, der oft eine lebenslange Betreuung in Behindertenwerkstätten folgt. Viele Sonderschulen sind Ganztagsschulen oder Internate, außerdem ist einigen ein Kindergarten angegliedert. In den letzten Jahren ist die möglichst weitgehende Erziehung gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern in Integrationsklassen zunehmend diskutiert worden.

Eltern haben oft Schwierigkeiten, sich damit abzufinden, dass ihr Kind in die Sonderschule soll und sie wehren sich dagegen. Das ist besonders häufig so, wenn es sich um Zuweisungen zur Schule für Lernbehinderte oder in die Schule für Verhaltensauffällige handelt. In den meisten Fällen ist dem Wohl des Kindes aber nicht gedient, wenn die Eltern Widerstand leisten. Die Zuweisung erfolgt nie willkürlich, die Kinder werden begutachtet und getestet und die Eltern werden in den Entscheidungsprozess einbezogen. In den Sonderschulen werden die Kinder in kleinen Klassen von Lehrern unterrichtet, die für diese Aufgabe besonders ausgebildet sind. In der Regel können die Lehrer auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Schülers eingehen. In den meist zu großen Klassen der anderen Schulen haben die Lehrer dazu keine Zeit und Gelegenheit.